

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

0404 A

Kapitel 09 10 - Beauftragte/r für Integration und Migration -

- a) **Titel 540 10 – Dienstleistungen –
Teilansätze 2 und 3
Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes**
- b) **Titel 685 69 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –
Teilansatz Nr. 5
Leitlinien für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus**

9. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. März 2012 - Rote Nummer: 0404 -

a) Kapitel 0910/Titel 54010 - Teilansätze Nr. 2 und 3 -

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	26.000	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	250.000	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	250.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	98.999,14	€
Verfügungsbeschränkungen:	-----	€
Aktuelles Ist per 16.10.2012:	11.753,20	€

b) Kapitel 0910 Titel 685 69 - Teilansatz Nr. 5 -

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.325.000	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	2.325.000	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	2.325.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.273.954,88	€
Verfügungsbeschränkungen:	-----	€
Aktuelles Ist:	1.592.474,90	€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenArbIntFrau wird gebeten, dem Hauptausschuss im Herbst 2012 (a) über die Ergebnisse der Ausschreibung zu den Unterpunkten 2 und 3 der Erläuterungen und (b) zu den neuen Leitlinien für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus zu berichten.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Zu a) Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes

Es wurden Vergabekanntmachungen auf der Vergabeplattform Land Berlin www.vergabe.de veröffentlicht:

Teilansatz Nr. 2 - Interkulturelle Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung -

2.1. Es soll eine Kommunikationsstrategie und eine Informations- und Werbekampagne über die Beschäftigungsmöglichkeiten bei allen Einrichtungen im Geltungsbereich des Gesetzes entwickelt werden.

Zielstellung:

Akzeptanz innerhalb der Beschäftigten zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund soll erhöht werden. Informationsdefizite zu den Beschäftigungsmöglichkeiten in genannten Einrichtungen minimieren. Vermittlung, dass eine Beschäftigungsaufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht ist und begrüßt wird. Erhöhung der Bewerber/innenzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund.

2.2. Organisationsentwicklungsberatung für die/den Beauftragte/n des Senats von Berlin für Integration und Migration zur Umsetzung des § 4 „Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung“ des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin.

Zielstellung:

Erarbeitet werden soll ein Umsetzungskonzept für die Steuerung und Koordination des Prozesses der interkulturellen Öffnung gem. § 4 PartIntG.

2.3. Interkulturelle Organisationsentwicklung und Personalentwicklung

Prozessbegleitung bei der interkulturellen Öffnung der Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Zielstellung:

Mit der Initiierung bzw. Fortführung von OE-Prozessen bei Modelljobcentern werden verschiedene Ziele verfolgt. Neben der Fortsetzung von bereits begonnen OE-Prozessen, sollen bewährte Verfahren identifiziert werden und in einem Konzept mit Handlungsempfehlungen münden. Das Endprodukt soll in einem Format erstellt werden, das weitere Jobcenter bzw. Agenturen in die Lage versetzt ihren jeweiligen IKÖ-Prozess eigenverantwortlich umzusetzen. Das Endprodukt sollte über die o.g. Empfehlungen hinaus u.a. die Festlegung von Mindeststandards im Hinblick auf Qualitätskriterien und dazugehörige Indikatoren enthalten.

Aktueller Sachstand zu den Projekten 2.1 bis 2.3:

Zu den Vergabekanntmachungen 2.2 und 2.3 sind einige Angebote eingegangen. Nach Prüfung der Angebote hat eine Vorauswahl stattgefunden. Jeweils drei Bieter wurden zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Die Verhandlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Da für die Vergabekanntmachung zu 2.1 lediglich ein Angebot eingegangen ist, wurde die Vergabeabsicht außerdem im Amtsblatt mit Fristsetzung zur Angebotsabgabe 19.10.2012 bekanntgegeben. Es sind einige Angebote eingegangen. Zurzeit werden die eingegangenen Angebote zur Vorauswahl geprüft. Die Verhandlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Teilansatz Nr. 3 -Unterstützungsmaßnahmen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Werbekampagne zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen“

Zielstellung:

Die Werbekampagne hat zum Ziel, Informationen zum Anerkennungsgesetz zu vermitteln, Chancen aufzuzeigen, Transparenz herzustellen für Wirtschaft und Unternehmen und zum Anerkennungsverfahren aufzuklären.

Zuwanderer/innen, die im Ausland eine berufliche Qualifikation erworben haben, sollen dazu ermutigt werden, das Antragsverfahren zu durchlaufen.

Der Senat will mit dieser Werbekampagne seine Wertschätzung der Potenziale von Zuwanderer/innen anzeigen.

Es ist kein Gutachter- und Beratungsdienstleistungsauftrag vorgesehen.

Zu b) Neue Leitlinien für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Im Anschluss an die Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und des Qualitätsdialogs, so wurde in der o. g. Sitzung des HA berichtet, sollten 2012 die neuen Leitlinien für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entwickelt werden. Diese Leitlinien liegen nun vor.

Der Berliner Senat setzt bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf einen breiten Ansatz, der um die Leitbegriffe „Vielfalt, Respekt, Weltoffenheit, Demokratie“ zentriert ist. Die Probleme des Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unterliegen Veränderungsprozessen (z.B. mehrdimensionale Konflikte, unorganisierte Hasskriminalität), aus denen neue Herausforderungen entstehen. Gleichzeitig wachsen aus wissenschaftlicher Forschung und aus den Auswertungen der praktischen Projektarbeit neue Erkenntnisse, die für eine Verbesserung von Problembehandlungsstrategien genutzt werden können. Aus diesem Grund ist das Berliner Landesprogramm ein lernendes Programm, das u.a. im Rahmen der Fortschreibung der Landeskonzeption „Demokratie, Vielfalt, Respekt“ weiter entwickelt wird. Die Leitlinien wurden im Juni 2012 veröffentlicht. Sie sind abrufbar unter

<http://www.berlin.de/lb/intmig/sub/demokratie/konzept/progr/index.html>

und in der Anlage beigefügt.

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen

Der Beauftragte des Senats von Berlin
für Integration und Migration



Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“

1. Zielstellung / Problembeschreibung
- 1.1 Leitziele des Landesprogramms
2. Aufgaben und Handlungsfelder
 - 2.1 Handlungsfelder
 - 2.1.1 Stärkung von Demokratie und Menschenrechten
 - 2.1.2 Bildung und Jugend für Demokratie
 - 2.1.3 Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum
 3. Allgemeine Fördergrundsätze

1. Zielstellung / Problembeschreibung

Berlin ist geprägt durch die Vielfalt seiner Bürgerinnen und Bürger. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin sind deswegen der Respekt vor den Unterschiedlichkeiten seiner Bewohner/innen und die Offenheit für das Andere und Neue unabdingbar. Berlin ist eine Stadt in der die Grundrechte jeder einzelnen Person garantiert und anerkannt werden. Damit dies auch in Zukunft Geltung hat, unterstützt der Berliner Senat eine Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin.

Die Leitbegriffe dieses Politikfeldes sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin“. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist ein Förderprogramm zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur aber auch ein Pfeiler einer erfolgreichen Integrationspolitik. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu erreichen kommt es darauf an, Integrationsbarrieren und Hindernisse der Partizipation wie Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in ihrer Wirkung zu minimieren und den Blick für unterschiedliche Lebensstile, unterschiedliche Weltanschauungen und unterschiedliche Formen des religiösen Bekenntnisses zu weiten.

Die Kultur der Anerkennung, des Respekts und der Menschenwürde ist in Berlin Gefährdungen ausgesetzt. Solcherlei Gefährdungen sind Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dies ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt insgesamt besonders aber für die Integration von Minderheitengruppen sehr problematisch. Hierbei wirken die folgenden Faktoren:

- Organisierte Gruppen versuchen mit fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemistischen Positionen Antworten auf die sozialen Herausforderungen und Konflikte unserer Stadt zu geben. Einen Agitationsschwerpunkt legen diese Gruppen u.a. in islamfeindliche bzw. antimuslimisch-rassistische Positionen. Diese tragen sie in die örtlichen Diskurse der Berliner Bezirke und deren Gremien und gefährden damit die demokratische politische Kultur.
- Sowohl die Berliner Polizei als auch zivilgesellschaftliche Stellen registrieren rechte, rassistische, antisemitische und homophobe Gewalt in Berlin. Damit einher geht für bestimmte von rechter Gewalt betroffene Gruppen ein Bedrohungsgefühl im öffentlichen Raum und anschließende Prozesse kollektiver Visktimisierung.
- Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Initiativen aber auch einige Studien haben wiederholt auf Fälle von Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeiten aufmerksam gemacht. Darunter sind offenbar viele Diskriminierungsfälle aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zur Religion „Islam“.
- In Meinungsumfragen werden wiederholt Werte ermittelt, die darauf hindeuten, dass Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gesamtgesellschaftliche Probleme sind.
- In verschiedenen Berichten zivilgesellschaftlicher Initiativen aber auch in wissenschaftlichen Studien wurde dargelegt, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch ein Problem von Angehörigen eingewanderter Minderheiten ist. Die Phänomene und Ursachen weisen im Vergleich zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der sog. Mehrheitsgesellschaft Gemeinsamkeiten, allerdings auch einige Spezifika auf.
- In einzelnen Sozialräumen kommt es vor dem Hintergrund unterschiedlicher Problemlagen zu konkreten Konflikten: rechtsextreme Infrastruktur in Berliner Kiezen, Angsträume, ethnisierte und konfessionalisierte Konflikte (Moscheebaukonflikte), menschenfeindliches Mobbing, Visktimisierung sind nur eine Auswahl von Schlagwörtern die in unterschiedlichen

Ausmaßen Dynamiken der Abwertung von Gruppen und der Schwächung der lokalen demokratischen Kultur nach sich ziehen.

Wenn diese Gefährdungen sich zur beständigen Bedrohung für das friedliche Zusammenleben und zu Abwertungen bestimmter Gruppen entwickeln, müssen Staat und Gesellschaft mit demokratischen Mitteln intervenieren.

Der Berliner Senat setzt bei der Auseinandersetzung mit den hier genannten Problemen auf einen breiten Ansatz, der um die Leitbegriffe „Vielfalt, Respekt, Weltoffenheit, Demokratie“ zentriert ist. Eine demokratische Alltagkultur hilft Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu überwinden und beugt Menschenverachtung bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor. Deswegen ist das Landesprogramm ein Förderprogramm für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Lernendes Programm

Die Probleme des Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unterliegen Veränderungsprozessen (z.B. mehrdimensionale Konflikte, unorganisierte Hasskriminalität), aus denen neue Herausforderungen entstehen. Gleichzeitig wachsen aus wissenschaftlicher Forschung und aus den Auswertungen der praktischen Projektarbeit neue Erkenntnisse, die für eine Verbesserung von Problembehandlungsstrategien genutzt werden können. Aus diesem Grund ist das Berliner Landesprogramm ein lernendes Programm, das u.a. im Rahmen der Fortschreibung der Landeskonzeption „Demokratie, Vielfalt, Respekt“ weiter entwickelt wird. Um dies zu gewährleisten werden die Funktionalität des Landesprogramms als Teil der Gesamtstrategie des Berliner Senats, die Aktualität seiner Ansätze und Handlungsschwerpunkte sowie die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung regelmäßig überprüft. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die konzeptionelle Weiterentwicklung der Demokratieförderung.

1.1 Leitziele des Landesprogramms:

Das Leitziel des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist die Stärkung und Weiterentwicklung einer Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Das Landesprogramm unterstützt eine demokratische, politische Kultur in der Schutzfaktoren gegen menschenverachtende Haltungen und Handlungen herausgebildet und unterstützt werden. Die Leitbegriffe dieser Demokratiearbeit sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin“.

Im folgenden Abschnitt erfolgt die Konkretisierung der Leitziele des Landesprogramms vor dem Hintergrund der Berliner Problemlagen.

1.1.1

Demokratische Diskurse unterstützen

In einigen Berliner Sozialräumen sind die lokalen Diskurse durch eine antidemokratische, rassistische und antisemitische Agitation gefährdet. Präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wirkt dagegen ein *Demokratischer Diskurs* der von demokratischen Werten und Normen geprägt ist. (Ächtung von Menschenverachtung, Normsetzend für Demokratie, Vielfalt, Respekt, Anerkennung).

Daraus ergibt sich **Ziel 1:**

Demokratischer Diskurs - Die Diskurse, öffentlichen Debatten und Kontroversen in Berliner Kiezen verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Nor-

men. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet.

Das Landesprogramm fördert folgende **Maßnahmen** zur Unterstützung demokratischer Diskurse: Bildungsarbeit, Kampagnen, Dialogforen, Aufbau interkultureller Beziehungen, Beratung zur Formulierung demokratischer Standards, Beratung zur Einbeziehung der Minderheiten- und Opferperspektive.

1.1.2

Verbessertes Wissen ermöglichen

Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Probleme, die in unterschiedlicher Ausprägung alle gesellschaftlichen Gruppen betreffen. Weniger anfällig für Menschenverachtung sind Gesellschaften die sich sowohl Informationen und das *Wissen* zu Hintergründen, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen als auch ihre Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Rassismus verbessern.

Daraus ergibt sich **Ziel 2:**

Verbessertes Wissen – Bewohnerinnen und Bewohner verbessern ihr Wissen über Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende **Maßnahmen**: Bildungsarbeit / Wissensvermittlung zu den Themen „Rassismus“, „Antisemitismus“, „Entstehung von Vorurteilen“, „Diskriminierung“ / „Antidiskriminierung“, „Diversity“, „Demokratie“, „Menschen- und Kinderrechte“, Dokumentation von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und anderem.

1.1.3

Demokratie- Kompetenzen stärken

Konflikt und Streit sind notwendige Elemente einer pluralistischen Gesellschaft. Rassismus, Antisemitismus und alle Formen der Menschenverachtung gefährden aber die friedliche und demokratische Beilegung von Konflikten. *Demokratie-Kompetenzen* sind geeignet, die Verbreitung menschenverachtender Haltungen zu minimieren. Dabei geht es um demokratische und interkulturelle Kompetenzen zur Kooperationsfähigkeit und Interaktion in heterogenen Gruppen, Kompetenzen wie „Rechte einfordern und wahrnehmen“, „Interessen formulieren“ und „Konflikte friedlich regeln“.

Daraus ergibt sich **Ziel 3:**

Demokratie-Kompetenzen – Bewohnerinnen und Bewohner befähigen sich zur Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens.

Maßnahmen: Menschenrechtsbildung / Vermittlung von demokratischen Werten / Werte-Dialog / Trainings / Peer-Leader Ansätze / Gemeinwesen- und Elternberatung / Organisationsentwicklung.

1.1.4

Minderheiten- schutz und die Partizipation von Minderhei- ten weiterentwi- ckeln

Bestimmte Gruppen sind in Berlin rechtsextrem bedroht und Gefalt im öffentlichen Raum ausgesetzt. In weiteren Kontexten kommt es zur Diskriminierung dieser Gruppen. Ein Kriterium für eine funktionierende Demokratie ist ein effektiver *Minderheitenschutz* und die *Partizipation von Minderheiten*. Es ist dabei das Ziel, Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen.

Daraus ergibt sich **Ziel 4:**

Partizipation von Minderheiten und Minderheitenschutz – Angehörige von Minderheiten werden an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihren Sozialräumen beteiligt und können ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben. Opfer von Gewalt und Diskriminierung erhalten Unterstützung.

Maßnahmen: gezielte Partizipationsprojekte für Minderheiten und ihre Organisationen, Einbringung der Opferperspektive, Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung, Empowerment, Bildungsarbeit zur Selbstreflektion der Mehrheitsgesellschaft, Dokumentation von Diskriminierung / Hate Speech / rechter Gewalt.

1.1.5

Partizipative Alltagspraxis erleben

Menschen, die sich selbst Gefühlen der Ohnmacht und Machtlosigkeit ausgesetzt sehen, denen es an Anerkennung und Selbstwirksamkeits erfahrungen mangelt neigen eher dazu, die Aufwertung der eignen Person über die Abwertung anderer Gruppen herzustellen. Ein Schutzfaktor gegen diese Entwicklung ist eine *partizipative Alltagspraxis*. Dies ist dann der Fall, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner Berlins, insbesondere Kinder und Jugendliche Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Teilhabe machen und in die Ausgestaltung der sie betreffenden Angelegenheiten einbezogen werden.

Dies ergibt **Ziel 5:**

Partizipative Alltagspraxis – Bewohnerinnen und Bewohner machen effektive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Insbesondere Jugendlichen werden Mitwirkungs- und Mitentscheidungsspielräume angeboten.

Maßnahmen: Stärkung formaler Beteiligungsformen wie Schüler- Elternvertretungen etc.; Initiierung / Stärkung offener und projektorientierter Beteiligungsformen etwa Foren, Zukunftswerkstätten, Planungszellen, etc. / Demokratie-Audits / Beratung und Prozessbegleitung.

1.1.6

Interkulturalität / Interethnische Beziehungen / Kooperationen festigen und fördern

Schließlich gibt es Hinweise darauf, dass *Interkulturalität / Interethnische Beziehungen / Kooperationen* geeignet sind Vorurteile abzubauen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen (*Kontakthypothese*). Es geht um eine durch die Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen geprägte Stadtkultur. Dabei handelt es sich um Kooperationen in denen die Beteiligten die gleiche Statusposition einnehmen und gemeinsame Ziele verfolgen. Eine optimale Schutzfunktion wird durch Kooperationen und Kontakte erreicht die im Ergebnis zu *Freundschaften und Vertrauen* führen können.

Dies ergibt **Ziel 6**

Interkulturalität / Interethnische Beziehungen / Kooperationen: Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichen identitären Selbstverständnissen kooperieren auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele.

Maßnahmen: Entsprechende Begegnungs- und Kooperationsprojekte in Jugendarbeit, Schule und Zivilgesellschaft; Beratung und Begleitung der Kooperationsprojekte.

2. Aufgaben und Handlungsfelder

Berlin verfügt mit der Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ über ein integriertes Querschnittskonzept zur Stärkung einer demokratischen Stadtkultur. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus ist das operative Umsetzungsinstrument der Landeskonzeption. Darüber hinaus leistet das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus einen Beitrag zum Abbau von Integrationshindernissen und ist deswegen Bestandteil des Berliner Integrationskonzepts in dem gleichsam die „Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie“ als eigenes Handlungsfeld aufgeführt ist.

Das Landesprogramm setzt dort an, wo

- Lücken in den Ressortzuständigkeiten der Berliner Senatsverwaltungen vorliegen,
- ressortübergreifendes Handeln notwendig ist,
- neuen Herausforderungen mit neuen Ansätzen begegnet werden muss,
- bestehende Regelungen und Maßnahmen der staatlichen Institutionen noch eine zusätzliche Unterstützung zur Entwicklung demokratischer Prozesse benötigen.

Die in den Handlungsfeldern des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus geförderten Projekte heben sich von den bestehenden Regelstrukturen durch ihren Modellcharakter und die Zusätzlichkeit ihrer Angebote ab. Außerdem bieten die im genannten Landesprogramm geförderten Projekte Qualifizierungsangebote für Regeldienste und -einrichtungen an. Das Programm zielt dabei auf die Stärkung von Demokratiearbeit als Querschnittsaufgabe sämtlicher Regelstrukturen. Die Beschreibung der Handlungsfelder ergibt einen Handlungsrahmen zur Umsetzung von Maßnahmen im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die einzelnen Projekte sollen bereits bei der Beantragung bestimmten Handlungsfeldern zugeordnet werden, ohne jedoch damit eine starre Bindung und thematische Einengung der Maßnahmen zu erzeugen. Im Gegenteil, der Handlungsansatz des Berliner Landesprogramms sieht plurale Strategien in der Auseinandersetzung mit Menschenverachtung vor. Handlungsfeld übergreifende Zielsetzungen, Projektansätze, Methoden und Verweise auf Akteure und Inhalte weiterer Handlungsfelder sind erwünscht.

Die unter 1.1. aufgeführten Ziele sind als Querschnittsziele des Landesprogramms zu verstehen und werden in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt.

2.1 Handlungsfelder

2.1.1 Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit braucht eine von allen geteilte Grundlage, einen gemeinsamen Horizont von Bewertungsmaßstäben. Demokratische Werte und Menschenrechte bilden eine solche Grundlage. Ohne eine gemeinsame Verständigung auf diese grundlegenden Regeln demokratischer Gesellschaften ist ein wirkungsvolles Handeln gegen Menschenverachtung kaum denkbar.

Neben der gegenseitigen Vergewisserung von Menschenrechten ist es aber auch erforderlich deren Geltung durchzusetzen und zu schützen. Dies ist besonders wichtig, wenn gleiche Rechte von marginalisierten Gruppen bzw. von Minderheiten bestritten, missachtet oder angegriffen werden.

In Berlin bestehen neben den entsprechenden Artikeln in der Landesverfassung und den sonstigen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung weitere Initiativen und Aktivitäten, wie die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ und die „Charta der Vielfalt“, mit denen sich Berlin zu einem besonderen Engagement für Menschenrechte und gegen Rassismus und für Vielfalt verpflichtet hat.

Die Fälle von rassistischer und antisemitischer Gewalt aber auch die zahlreichen Diskriminierungsfälle sind für Berlin als eine Stadt der Menschenrechte, der Vielfalt und des Respekts schwerwiegende Verstöße gegen das demokratische Selbstverständnis. Dem Landesprogramm und seinem Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ kommen vor diesem Hintergrund folgende Aufgaben zu:

- Unterstützung für Opfer von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung, Ächtung von Gewalt und Diskriminierung;
- Minderheitenschutz, Partizipation von Minderheiten und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Dokumentation, Archivierung, Bereitstellung von benötigter Information).

Darüber hinaus geht es um eine Stärkung und Aktivierung von Zivilgesellschaft zur Unterstützung des Minderheitenschutzes bei gleichzeitiger Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Politik, der Verwaltung und öffentlicher Institutionen für die Probleme bedrohter Gruppen.

Den Schwerpunkt der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld bilden Beratung, Unterstützung und Empowerment für von Diskriminierung und rassistischer bzw. antisemitischer Gewalt betroffene Menschen. Dabei ist es wichtig, dass rechtsextreme, rassistische und gruppenfeindliche Vorfälle aber auch Fälle von Diskriminierung von unabhängigen Stellen dokumentiert und kommuniziert werden. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) und eine daraus abgeleitete konsequente Antidiskriminierungsperspektive sind wichtige Eckpunkte des Handlungsfelds.

Im Rahmen des Handlungsfelds werden sowohl anlassbezogene Interventionen (mobile Beratungen) als auch präventive Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten unterstützt. Es werden weiterhin niedrigschwellige Präventionsstrategien gefördert wie etwa die Entwicklung von Demokratiekompetenzen und die Befähigung zur Partizipation und Menschenrechtsorientierung. Darüber hinaus sollen Angebote zur Aufklärung über rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere gruppenfeindliche Einstellungen, Ausdrucks- und Aktionsformen in Berlin entwickelt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure werden außerdem bei der Suche nach Problemlösungen in Bezug auf die genannten Phänomene unterstützt.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

- von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene;
- von Diskriminierung Betroffene;
- Fachleute aus den Bereichen kommunale Politik und Verwaltung;
- Menschen, die im sozialen Umfeld von Rechtsextremismus auftreten (Eltern, Familie und andere soziale Netzwerke);
- Multiplikator/innen aus verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit (Journalist/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc.);

- staatliche Einrichtungen (im Rahmen eines Wissenstransfers z. B. Jugendhilfeeinrichtungen, kommunale Gremien), Ökonomie und Zivilgesellschaft (Institutionen, Vereine etc.);
- eine breite, strukturell unspezifische Öffentlichkeit, die an einschlägiger Information und Daten interessiert ist.

2.1.2 Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“

Demokratische Orientierungen sind eine wirksame Barriere gegen die Ausbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Diese Orientierungen können Menschen in jedem Alter erlernen. Je früher jedoch demokratische Lernprozesse im Leben eines Menschen einsetzen desto größer dürfte deren Effekt sein. Deswegen kommt der schulischen und außerschulischen bzw. beruflichen Bildung bei der Prävention von Menschenverachtung eine bedeutende Rolle zu.

Dabei geht es nicht nur um das Erlernen von Werten und Normen, sondern auch um deren praktische Umsetzung im Alltag. Dies kann gelingen, wenn junge Menschen in ihrem Handeln für Demokratie Anerkennung erfahren, ihnen reale Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden und Erfolgsergebnisse zu weiterem Engagement motivieren.

Ein präventiver Bildungs-Ansatz gegen Rassismus und Antisemitismus vermittelt Wissen und Demokratie- bzw. Pluralitätskompetenzen, um sich mit den o.g. Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit Rassismus und Antisemitismus konstruktiv auseinanderzusetzen. Gleichzeitig ermöglicht dieser Bildungs-Ansatz interkulturelles Lernen, interkulturelle Begegnungen und öffnet das Umfeld für neue Gestaltungsspielräume junger Menschen, indem Projektangebote mit dem Gemeinwesen verknüpft werden.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind ein Baustein bei der Förderung demokratischer Bildungslandschaften, ersetzen aber keineswegs bestehende Strukturen der Jugendförderung oder der schulischen Demokratiebildung.

Insofern dient das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ zur

- Erprobung neuer bzw. modellhafter Ansätze für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Kooperation mit Berliner Bildungs- und Jugendeinrichtungen;
- zusätzlichen Qualifizierung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. des pädagogischen Personals bei der Auseinandersetzung mit den genannten Problemen, bei der Implementierung neuer Methoden, bei der Entwicklung neuer Materialien und deren Verwendung.

Zusätzlich unterstützen die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes die

- Stärkung des interkulturellen Profils von Bildungseinrichtungen;
- sowie Prozesse zur Weiterentwicklung der demokratischen Kultur in Kindertageseinrichtungen, Schulen und in der Jugendarbeit.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

Die Angebote der Projektarbeit richten sich bei der Erprobung neuer Ansätze und Modelle einerseits an Kinder und Jugendliche andererseits aber auch an Bildungseinrichtungen, in deren Regelalltag die neuen Ansätze einfließen sollen. Ein Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Qualifizierung, Beratung und Begleitung pädagogischer Fachkräfte und Bildungs-

einrichtungen (darunter auch berufliche Bildung). Zusätzlich geht es um die Einbeziehung von Eltern und Familien und von Migranten/innen und ihrer Selbstorganisationen.

Hinweis: Die Zielgruppe „*jugendliche Gewalttäter*“ zählt nur mittelbar zur Zielgruppe des Landesprogramms, da die zuständigen Einrichtungen der Regeldienste bereits adäquat und qualifiziert mit dieser Zielgruppe arbeiten.

2.1.3 Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“

Öffentliche Räume, Diskurse, Nachbarschaften, Treffpunkte, Einkaufszentren aber auch die Schulen, Jugendeinrichtungen und die Kirchen, Moscheen, Synagogen und Tempel prägen das Zusammenleben in den Berliner Kiezen und Stadtvierteln. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen für dieses Geflecht sozialer Beziehungen in den Berliner Sozialräumen eine Gefährdung dar.

Ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen bietet Schutzfaktoren gegen solcherlei Gefährdungen. Wenn die Diskussionen und Dialoge in Sozialräumen durch ein Klima der Offenheit und des Respekts geprägt sind, wenn Akteure in der Verwaltung und der Zivilgesellschaft sensibel für die Probleme benachteiligter und bedrohter Gruppen in ihrem Kiez sind, wenn es ein demokratisches Selbstverständnis und einen partizipativen Alltag gibt, dann verfügt ein Gemeinwesen über gute Voraussetzungen für eine kompetente Auseinandersetzung mit Problemen der Menschenverachtung.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld *Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum* im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus sind ein Beitrag für ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen. Die Projekte beraten und begleiten die Entwicklung und Umsetzung integrierter strategische Handlungskonzepte in den Berliner Sozialräumen. Einzelmaßnahmen auf der Ebene einzelner Sozialräume und Bezirke weisen einen modellhaften Charakter auf. Sie entwickeln neue Strategien und Methoden und erproben diese in Kooperation mit den lokalen Einrichtungen und Vernetzungsstrukturen.

Durch modellhafte Förderung soll insbesondere die Einbeziehung der lokalen Ökonomie, die Demokratisierung von Angsträumen und die Erprobung neuer Ansätze demokratischer Beteiligungsverfahren unterstützt werden.

Der Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes liegt in der Prävention von rassistisch, antisemitisch, ethnozentristisch und ethnisch aufgeladenen Konflikten. Für den Fall bereits eskalierter Problemlagen wird Konfliktintervention angeboten. Den örtlichen Akteuren werden für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Kompetenzen vermittelt, die eine Gestaltung friedlicher, demokratischer und dialogischer Lösungswege ermöglichen. Dies geschieht durch langfristig ausgerichtete mobile Beratungsangebote.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

- Mandatsträger/innen und Mitglieder der demokratischen Parteien;
- Angehörige der kommunalen Verwaltung;
- Vertreter/innen der Zivilgesellschaft;
- Multiplikator/innen in Sozialräumen, Kita und Schule;
- Wirtschaft (lokale Ökonomie).

3. Allgemeine Fördergrundsätze

3.1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage/Gegenstand der Förderung:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus können – nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel - gewährt werden für Maßnahmen im Sinne der o. g. Ziele, Zielgruppen und Handlungsfelder.

3.2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige Einrichtungen und Vereine sein.

3.3. Art und Umfang der Zuwendung/Höhe und Form der Zuwendung

- Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss gewährt.
- Die Förderung erfolgt regelmäßig als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Ein Eigenanteil ist grundsätzlich zu erbringen.

3.4. Antragsverfahren

Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden bei:

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin

Ein Antragsformular, in dem alle zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen genannt sind, kann abgefordert werden bei guenter.lewanzik@intmig.berlin.de oder bei lorenz.korgel@intmig.berlin.de. Dem Antrag ist eine ausführliche Projektbeschreibung, einschließlich quantifizierbarer Projektziele, beizufügen.

Neben der fachlichen Prüfung des vorgelegten Antragskonzepts werden bei der Antragsprüfung u. a. folgende Gesichtspunkte geprüft:

- Effektivität und Effizienz: Diese bemisst sich auch nach der Höhe der beantragten Zuwendung im Verhältnis zu dem Eigenmittelbetrag sowie dem Anteil der ehrenamtlich geleisteten Arbeit;
- Einwerbung von Drittmitteln;
- Nachhaltigkeit;
- Vorgesehene Maßnahmen der Qualitätssicherung.

3.5 Anforderungen an Zuwendungsempfänger; verpflichtende Leitprinzipien wie Gender Mainstreaming und Interkulturelle Öffnung

Zu den Fördervoraussetzungen gehört, auf das Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen hinzuwirken.

Ebenso sind Zuwendungsempfänger des Berliner Landesprogramms verpflichtet, das Querschnittsziel der interkulturellen Öffnung grundsätzlich zu berücksichtigen.

3.6 Qualitätssicherung / (Selbst-)Evaluation

Die Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms soll nachhaltige Wirkungen zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erzeugen. Qualitätssichernde Verfahren in der Projektarbeit sind ein Beitrag zur Nachhaltigkeit. Selbstevaluation ist ein bedeutendes Element qualitätssichernder Verfahren. Im Rahmen der Projektförderung innerhalb des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hat der Projektträger die Aufgabe einen Prozess der Selbstevaluation und der Qualitätsentwicklung mit dem Ziel zu beginnen (oder fortzusetzen), die eigene Projektarbeit im Lichte selbst entwickelter Qualitätskriterien zu diskutieren. Ziele, Praxis und Wirkung der Projektarbeit sollen regelmäßig überprüft werden. Die Träger benennen dafür konkrete Verfahren zur Qualitätsentwicklung in ihren Antragskonzepten. Sie stellen ferner Gelegenheiten zum Fachaustausch bzw. zur kollegialen Beratung sicher und gewährleisten Möglichkeiten zur externen Beratung (vor allem im Sinne von Supervision).

Berlin im Juni 2012

gez. Piening